



Bewahrung im Wandel

Ansbacher Erklärung zur nachhaltigen Entwicklung von Kulturlandschaften

Diese Erklärung wurde von den 400 Teilnehmern des Deutschen Landschaftspflegetages am 12.9.1997 in Ansbach einstimmig verabschiedet.

1. Bedeutung und Gefährdung von Kulturlandschaften

Die nachhaltig genutzte Kulturlandschaft mit ihren vielfältigen regionalen Besonderheiten ist ein attraktiver Lebens- und Arbeitsraum. Sie bietet den Menschen Heimat in der zentralisierten Industriewelt. Die Faktoren Landschaft und intakte Lebensgrundlagen sind wichtige Voraussetzungen für wirtschaftliches Wohlergehen im Wettbewerb der Regionen.

Der Mensch hat durch seine Nutzung die Landschaft in Mitteleuropa seit Jahrtausenden geprägt. Dabei entstanden zahlreiche Lebensraumformen, welche die jeweiligen ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren charakteristisch abbilden. Oftmals sind gerade diese vom Menschen kommenden Ausprägungen der Kulturlandschaft für Tier- und Pflanzenarten sowie das Landschaftsbild von besonderer Bedeutung. Einige Arten, deren natürliche Lebensräume wie Wildflußlandschaften zerstört wurden, fanden in den neu entstandenen Biotopen der Kulturlandschaft einen Lebensraum.

Zwei unterschiedliche Prozesse gefährden zunehmend viele Kulturlandschaften:

- Der intensive Energie- und Stoffeinsatz hat innerhalb der letzten Jahrzehnte manche Landschaften so stark übernutzt, daß hohe volkswirtschaftliche Reparaturkosten entstehen. Dadurch verlieren diese Gebiete auch als Wirtschaftsraum an Attraktivität und fallen im Standortwettbewerb zurück. Daneben führt dieser Prozeß zu einer drastischen Artenverarmung, da dort nur noch kleine Restflächen Funktionen für den Biotop- und Artenschutz erfüllen können.
- In Gebieten mit schlechten Produktionsbedingungen wird die Landwirtschaft zunehmend aufgegeben. So prognostizierte die Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung 1994, daß sich die Landwirtschaft von mehr als einem Viertel der Fläche Deutschlands zurückziehen werde. Aus ökologischer Sicht sind zwar nicht alle überkommenen Landnutzungsformen erhaltenswert. Nutzungen

mit negativen ökologischen Gesamtwirkungen (z.B. im Hinblick auf Klimaschutzbestrebungen) müssen modifiziert und gegebenenfalls ganz aufgegeben werden. Nachhaltig und umweltgerecht genutzte Kulturlandschaften sind aber ein bleibendes Ziel.

2. Globale Ursachen - regionale Auswirkungen

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung einerseits und Nutzungsaufgabe andererseits haben ihre Ursachen in weltweiten Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Insbesondere folgende Faktoren sind dabei von Bedeutung:

- Der Abbau von Handelshemmnissen führt in Verbindung mit niedrigen Transportkosten auch bei den Gütern des täglichen Bedarfes zu einem intensiv vernetzten globalen Warenaustausch. Volkswirtschaftliche Folgekosten gehen dabei bisher kaum in die Produktpreise ein. Soziale und ökologische Standards finden erst allmählich Eingang in die verschiedenen Welthandelsabkommen.
- Die europäische Agrarpolitik fördert im Ergebnis immer noch zentrale Großstrukturen. Die Förderkonzentration auf große Verarbeitungsstätten (Schlachthöfe, Molkereien) führt zwangsläufig zur Aufgabe vieler regionaler Einrichtungen. Die flankierenden Maßnahmen zur EU-Agrarreform, mit denen die ökologischen Leistungen der Landwirtschaft honoriert werden sollen, machen immer noch nur 4,4% des Agrarhaushaltes der EU aus.
- Die europäische Naturschutzpolitik konzentriert sich auf wenige herausragende Gebiete. Die pflegliche Nutzung der gesamten landwirtschaftlichen Fläche hat auf europäischer und nationaler Ebene weithin mit gegenläufigen finanziellen Anreizsystemen zu kämpfen.

3. Neue Ansätze in ländlichen Regionen

Anstelle von Nutzungsaufgabe und Abwanderung, Vereinheitlichung des Landschaftsbildes und Identitätsverlust erwacht derzeit in vielen ländlichen Regionen ein neues Bewußtsein für die eigenen Traditionen und Stärken. Neue Vermarktungswege und Absatzmöglichkeiten für regionaltypische Produkte werden aufgebaut. Zahlreiche Initiativen greifen alte Anbau- und Produktionsweisen wieder auf und verbinden sie mit neuen Ideen. Das gilt für die Lebensmittelversorgung mit kurzen Wegen zwischen Erzeugern und Verbrauchern, für die Verwendung eigener Rohstoffe zur Energieversorgung und für handwerkliche Erzeugnisse und Dienstleistungen. Für viele Verbraucher spielen Herkunft und Qualität von Produkten eine immer wichtigere Rolle.

Diese neuen Ansätze bewirken eine deutliche Umweltentlastung durch Verringerung der Transportwege und umweltverträgliche Produktion als besonderes Qualitätsmerkmal. Sie wirken darüber hinaus positiv auf die Vielfalt der Kulturlandschaften. Es gilt, wirtschaftlich tragfähige Strukturen aufzubauen, die zur weiteren Bewirtschaftung von Grenzertragsstandorten und der Erhaltung von Sonderformen beitragen. So können auch Streuobstwiesen, Halbtrockenrasen mit Hüteschafhaltung oder Mittelwälder mit ihrer großen Lebensraumvielfalt gesichert werden.

Daneben sind jedoch auch ganz neue Nutzungsformen, die umweltverträglich und nachhaltig sind, zu erproben, so z.B. der Anbau von Röhricht auf Niedermoorstandorten und die Verwendung als nachwachsender Rohstoff.

4. Nachhaltige Entwicklung - erforderliche Schritte für Kulturlandschaften

Solche Ansätze verdienen breite Unterstützung im politischen und gesellschaftlichen Bereich. Sie sind auch geeignet, die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland aus der Agenda 21 national und regional umzusetzen.

Dabei müssen

- dem Erhalt der abiotischen und biotischen Lebensgrundlagen, einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt sowie dem Erhalt des Landschaftsbildes mehr als bisher Rechnung getragen,
- die naturräumlichen, ökonomischen und sozialen Besonderheiten der jeweiligen Regionen stärker in den Vordergrund gerückt und
- neue technologische Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Telekommunikation, gezielt zur Umweltentlastung eingesetzt werden.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege hält die folgenden Schritte für vordringlich, um eine nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaften in den ländlichen Regionen Deutschlands voranzutreiben und dabei wertvolle Landschaftsstrukturen zu erhalten. Dabei sollten Regionen nicht zu großräumig, z.B. nicht auf der Ebene eines Bundeslandes, abgegrenzt werden.

1. Verbindliche **Definition der guten fachlichen Praxis** in der Land- und Forstwirtschaft. Hierfür liegen bereits einige Vorschläge vor, so z.B. im Beschluß des Bundestages für das Bodenschutzgesetz oder im Vorschlag des Bund Naturschutz zur Novellierung des Bayer. Naturschutzgesetzes (s. Anlage).
2. Stärkere und gezielte **Honorierung ökologischer Leistungen** der Land- und Forstwirtschaft, die über die gute fachliche Praxis und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen, sowohl in peripheren Gebieten als auch in intensiv genutzten Gunstlagen. Erforderlich sind beständige, leistungsorientierte und unbürokratische Fördermöglichkeiten, die besonders umweltverträglich wirtschaftenden Land- und Forstwirten eine Zukunftsperspektive geben können. Die Nebenerwerbslandwirte sind dabei gezielt zu integrieren.
3. **Abbau von Subventionen und Förderungen**, die integrierten regionalen und nachhaltigen Entwicklungszielen entgegenstehen sowie die Rücknahme ordnungsrechtlicher und marktwirtschaftlicher Regelungen der Agrarpolitik, die zu Wirtschaftsweisen mit stärkerer Ressourcenbelastung führen. Als Beispiel sei die Aufforstungsprämie der EU genannt, die in Gebieten mit hohem Waldanteil und schwierigen landwirtschaftlichen Bedingungen zu negativen Auswirkungen auf die Landschaftsvielfalt führt und damit auch die Chancen des Wirtschaftszweiges Fremdenverkehr schmälert.

4. **Umbau der europäischen Strukturfonds** und ihrer Umsetzungsprogramme auf Bundes- und Landesebene, insbesondere der Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der Agrarstruktur und Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mit einer wesentlich stärkeren Berücksichtigung ihrer ökologischen Wirkungen. So werden z.B. Investitionen im Rahmen der GRW derzeit nur dann gefördert, wenn die produzierten Güter überregional abgesetzt werden.
5. **Förderung regionaltypischer Erzeugnisse und ihrer Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen** als Kristallisationspunkte regionaler Wirtschaftskreisläufe, wie es auch in der Stellungnahme des europäischen Ausschusses der Regionen vom 18. September 1996 gefordert wird. Überzogene Vorschriften im Lebensmittel- und Hygienerecht müssen zurückgeschraubt werden, damit die regionale Vermarktung eine faire Chance erhält. Produkte aus der Landschaftspflege, wie Lammfleisch aus der Hüteschafhaltung oder Apfelsaft aus Streuobstwiesen, bieten sich als wichtige Bausteine für regionale Wirtschaftskreisläufe besonders an, da deren Produktion auf das Engste mit der jeweiligen Landschaft verbunden ist.
6. Gezielte **Informationskampagnen und Werbeaktionen** zur Erhöhung der Nachfrage nach regionalen Produkten. Es muß bewußt werden, daß alle Verbraucher mit ihrem Einkaufs- und Freizeitverhalten zur Erhaltung eines attraktiven Lebensraumes beitragen können.
7. Erstellung **regionaler Umsetzungskonzepte** des Naturschutzes unter Einbeziehung der Landnutzer. Es muß deutlich werden, wie das Umweltbewußtsein der Bevölkerung in konkretes Handeln umgesetzt werden kann. Die verschiedenen Nutzungsinteressen sind mit dem natürlichen Potential des Raumes abzugleichen. Daraus sind dann die notwendigen Maßnahmen zu entwickeln.
8. **Weiterentwicklung traditioneller Nutzungen** mit zeitgemäßen Techniken und Produktionsverfahren, wie Biogasanlagen, Hackschnitzelheizungen oder moderner Weideviehhaltung, zu wirtschaftlich und ökologisch attraktiven Erwerbsformen.
9. Gerade die zivilisatorisch stark überprägten deutschen Landschaften brauchen **Flächen, die sich weitgehend unbeeinflußt von direkten menschlichen Eingriffen entwickeln** können. Diese "Fenster in natürliche Abläufe" liefern einen wichtigen Maßstab für die Bewertung des menschlichen Tuns in der Kulturlandschaft. Hierzu ist die Beendigung menschlicher Eingriffe sowohl in natürlichen oder weitgehend naturnahen Lebensräumen als auch in Teilbereichen von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen anzustreben. Die natürliche Sukzession ehemaliger Nutzflächen sollte insbesondere in artenarmen und gestörten Ökosystemen gefördert werden.

5. Aufgaben der Landschaftspflegeverbände

Um Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Praxis umzusetzen, haben sich die derzeit 120 Landschaftspflegeverbände in Deutschland als effektive Organisationsform erwiesen. Landschaftspflegeverbände sind eingetragene gemeinnützige Vereine, deren Vorstand sich gleichberechtigt aus Vertretern der Landwirtschaft, der Kommunalpolitik und des Naturschutzes zusammensetzt. Die Integration aller betroffenen Gruppierungen erweist sich als ein erfolgreicher Weg, die Akzeptanz für Landschaftspflege zu fördern und den Erfahrungsschatz aller Beteiligten zu nutzen.

Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen der Bundesregierung empfiehlt daher in seinem Sondergutachten "Konzepte einer dauerhaft-umweltgerechten Nutzung ländlicher Räume", Landschaftspflegeverbände für die Umsetzung regionaler Landnutzungskonzepte sowie der kommunalen Landschaftsplanung zu institutionalisieren und zu fördern.

Bei der künftigen nachhaltigen Entwicklung von Kulturlandschaften können Landschaftspflegeverbände insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

1. Mitwirkung an kommunalen Agenden, örtlichen Umweltpakten und der Abstimmung von regionalen Leitbildern mit den in der Landschaft Tätigen;
2. Umsetzung von Fachkonzepten des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Organisation und Durchführung von Maßnahmen zu Erhalt und Pflege ökologisch wertvoller Flächen sowie zur Schaffung von Biotopverbundsystemen;
3. Umsetzung der Vertragsnaturschutz- und Kulturlandschaftsprogramme zur Unterstützung der staatlichen Behörden;
4. landschaftspflegerische Betreuung von Schutzgebieten und von Flächen im europäischen Verbundnetz Natura 2000;
5. Initiierung und Begleitung von Aktionsbündnissen zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe;
6. Entwicklung und Erprobung neuer, nachhaltiger Landnutzungsmodelle gemeinsam mit den Nutzern;
7. Beratung und Unterstützung von Landwirten und anderen Landnutzern, um möglichst flächendeckend naturschonende Nutzungsformen zu erreichen;
8. Mitwirkung beim Aufbau umweltverträglicher Fremdenverkehrsangebote;
9. zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit zum Themenbereich Landschaftspflege und Landnutzung.

Anlage zu 4.1**Beschluß des Deutschen Bundestages vom 12.6.97.- Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Bodens**

§17 Abs. (2):Zur guten fachlichen Praxis gehört, daß

1. die Bodenbearbeitung unter Berücksichtigung der Witterung grundsätzlich standortangepaßt zu erfolgen hat,
2. die Bodenstruktur erhalten oder verbessert wird,
3. Bodenverdichtungen, insbesondere durch Berücksichtigung der Bodenart, Bodenfeuchtigkeit und des von den zur landwirtschaftlichen Bodennutzung eingesetzten Geräten verursachten Bodendrucks, soweit wie möglich vermieden werden,
4. Bodenabträge durch eine standortangepaßte Nutzung, insbesondere durch Berücksichtigung der Hangneigung, der Wasser- und Windverhältnisse sowie der Bodenbedeckung möglichst vermieden werden,
5. die naturbetonten Strukturelemente der Feldflur, insbesondere Hecken, Feldgehölze, Feldraine und Ackerterrassen, die zum Schutz des Bodens notwendig sind, erhalten werden,
6. die biologische Aktivität des Bodens durch entsprechende Fruchtfolgegestaltung erhalten oder gefördert wird und
7. der standorttypische Humusgehalt des Bodens, insbesondere durch eine ausreichende Zufuhr an organischer Substanz oder durch Reduzierung der Bearbeitungsintensität, erhalten wird.

Vorschlag des Bund Naturschutz zur Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes

Art. 1.3 Abs.(2): Eine landwirtschaftliche und gärtnerische Bodennutzung ist ordnungsgemäß im Sinne des Absatzes 1, wenn sie mit geeigneten Wirtschaftsweisen nachhaltig auf der Grundlage der natürlichen Standortfaktoren

1. die natürliche Bodenfruchtbarkeit sichert, eine nachteilige Veränderung der Bodenstruktur und der Bodenbiologie sowie die Bodenerosion weitgehend vermeidet,
 2. keine Belastung des Grundwassers und der Oberflächengewässer, insbesondere deren Uferzonen, mit sich bringt,
 3. wildlebende, heimische Tier- und Pflanzenarten sowohl in ihren nutzungsabhängigen als auch in natürlichen Lebensräumen in ihrem Bestand sichert und entwickelt,
 4. für die Kulturlandschaft typische naturnahe Landschaftselemente erhält und fördert,
 5. Belästigungen durch Geruch und Lärm weitgehend vermeidet und die Natur nicht mit Schadstoffen belastet,
 6. auf einen Neubau von Entwässerungsanlagen verzichtet und diese, sofern dies Natur und Landschaft erfordern, rückbaut,
 7. Grünland, insbesondere in Auen, auf Torfstandorten und in hängigen Lagen, nicht in Acker umwandelt,
 8. auf weitgehend geschlossene, von Schadstoffen, möglichst freie Stoffkreisläufe abzielt,
 9. die Tierhaltung flächengebunden und artgerecht erfolgt und regional in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau steht,
 10. die Vielfalt der pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen erhält,
 11. ohne gentechnisch veränderte Organismen produziert.
- (3) Eine forstwirtschaftliche Bodennutzung ist ordnungsgemäß im Sinne des Absatzes 1, wenn sie
1. durch naturnahe Waldwirtschaft die Nutzung auf schonende Eingriffe mit jeweils angemessenen Betriebstechniken beschränkt, die die Stabilität, Regenerationsfähigkeit und Nachhaltigkeit eines naturnahen Waldnutzungssystems nicht gefährden und die Lebensraumfunktion für die wildlebenden, heimischen Tier- und Pflanzenarten nachhaltig erhält und entwickelt,
 2. in Struktur, Arten- und Alterszusammensetzung vielfältige Waldbestände mit standortheimischen Waldpflanzen sowie eine natürliche Verjüngung anstrebt,
 3. lange Umtriebszeiten, die einen ausreichend großen Anteil an Alt- und Totholz sichern, einsetzt und langfristige Verjüngungsverfahren anwendet,
 4. auf Kahlschläge verzichtet,
 5. dazu beiträgt, daß Schalenwildbestände so bemessen sind, daß alle standortheimischen Baum- und Straucharten sowie Bodenpflanzen ohne besondere Schutzmaßnahmen wachsen können,
 6. nachhaltig wirtschaftet und Eingriffe in Waldökosysteme wie Düngung, Pestizideinsatz, Entwässerung oder Bodenverdichtung vermeidet.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [3_1998](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Ansbacher Erklärung zur nachhaltigen Entwicklung von Kulturlandschaften 95-100](#)